

Dr. Uta Puls
Akazienstraße 26 a
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

10.05.2020

Falsche Kompromisse

Stellungnahme zum BP 40 und 9. Änderung des FNP

Als Bürger 32 habe ich mich am 05.11.2020 und 14.11.2020 ausführlich dazu geäußert. Meine Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, nicht berücksichtigt und teilweise berücksichtigt. In den im Internet bis 11.05.2020 zur Stellungnahme veröffentlichten Materialien finde ich dazu nichts. Die dargestellten Gutachten, bunten Bilder, Einschätzungen zum Schulbau, zum Verkehr, zur Lärmbelastung, zur Regenbewirtschaftung, zu den Kosten, zum Naturverbrauch und zu Ausgleichsmaßnahmen sind ein Wust an schlecht aufbereiteten Informationen. Sie sind voller Widersprüche, Ungereimtheiten, ja Lächerlichkeiten. Es ist eine Zumutung und unanständig, Gemeindevertretern und Bürgerinnen und Bürgern, die sich ernsthaft um Problemlösungen bemühen, so etwas vorzulegen. Das Ganze dann noch in der Coronapandemie in einem Windfang zur Einsicht auszulegen und in seiner Wertigkeit über Seuchenschutzverordnungen zu stellen, ist schon bemerkenswert. Ich habe diesen Windfang wie viele andere aus Sicherheitsgründen gemieden.

Weil es um ein inzwischen fast 30-Millionen- €-Projekt geht, noch dazu um einen staatlichen Schulneubau, und unseren Ort extrem finanziell belastet, wiederhole ich meine Bedenken vom 05.11. und 14.11.2020 (Kopie der mir zugeschickten „Abwägung“ und Bemerkungen dazu) und beschränke mich auf mir grundsätzlich Wichtiges.

Ungeeigneter Standort

Über die Hälfte der künftigen Oberschüler sollen einmal aus Umlandgemeinden kommen (Begründung zum Entwurf, S. 10). Dafür sollen 4,2 ha Grünland zerstört und mit bis zu 15 m hohen Gebäuden, mit versiegelten Pausen- und Parkplätzen sowie unterirdischen technischen Regenversickerungsanlagen errichtet werden. Unverständlich, unzeitgemäß und wirtschaftlich fraglich, wenn in 2.400 m Entfernung auf einer absolut besseren und entwicklungsfähigeren Fläche mit schon vorhandenem Sportplatz ein moderner Schulkomplex der Stadt Altlandberg entstehen wird.

Potentielle Gefährdung des Grundwassers

„Aufgrund des unbedeckten Grundwasserleiters ist das Grundwasser im Bereich des Plangebiets gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als nicht geschützt anzusehen. Somit besteht hier eine potentielle Gefährdung“ (Begründung zum Entwurf, S. 33). Die Grundwasserfließrichtung ist Südwest. Das Gebiet entwässert demnach in Richtung Berliner Urstromtal.

Falsche Kompromisse

Der Entwurf dieses BP 40 ist wegen seiner nicht durchdachten Standortwahl ein einziger Kompromiss und passt nicht in ein solches Wohngebiet. Das betrifft die Verkehrsanbindung, die Lärmbelastung, die Regenbewirtschaftung und ist unverzeihlich wegen des großen Verlusts an Naturraum. Unverständlich auch, warum die Benutzung eines solchen Großprojekts schon planmäßig begrenzt wird. Wenige Beispiele: Vielfachnutzung der Sporthalle (eigentlich

schön und völlig normal) soll für öffentliche Veranstaltungen eingeschränkt sein/entsprechende Nutzungsordnung. Die Südseite der Sporthalle soll zum Lärmschutz der Anwohner nicht öffnende Fenster bekommen. Des Zwangs zur Schadensverhinderung im angrenzenden Siedlungsgebiet wird über alternative Regenbewirtschaftung erst gar nicht nachgedacht.

Geplantes Verkehrschaos

Die Erschließungsvorstellungen über das Nadelöhr Altlandsberger Chaussee/Landstraße sind weltfremd. Unverständlich dabei: Wie dieses schon jetzt für den Anliegerverkehr problematische Stück Landstraße als zentrale Zufahrt für den Pkw- und Lkw-Verkehr und Fuß- und Radweg erschlossen werden soll, ist völlig unklar. Dafür fehlt einfach der Platz: schmaler Randgrünstreifen mit Versorgungskabeln für Straßenbeleuchtung/Medien, Plateauaufpflasterung, Anliegerstraße mit Verkehrsinseln, tiefe Entwässerungsmulden, Kastanien und zur Straße stark abfallender Grünstreifen. Schon jetzt staut sich der Verkehr, wenn nur wenige Fahrzeuge von Anliegern parken/halten. Der Schulverkehr wird auch die Straßen der Fernsiedlung/Vogelsiedlung beeinflussen. Obwohl inzwischen bekannt ist, welche verheerenden Schäden dort durch den Straßenbau entstanden sind, ist in den Planvorstellungen von der Verkehrsbelastung her überhaupt nicht die Rede.

Unzutreffendes Verkehrsgutachten

Noch Kurioseres dazu findet man im vorgelegten Verkehrsgutachten. Grunddaten darin basieren auf einer Verkehrszählung vom 24.10.2019, einem Donnerstag, als wegen Sperrungen der Straßenverkehr im ganzen Ort regelrecht lahmgelegt war (Vollsperrung Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Platanenstraße/Petershagener Straße, Sperrung Bahnübergang Lindenstraße/Petershagen, Feldstraße/Tieckstraße). Die L 30 war damit regelrecht „verkehrsberuhigt“, da es keinen Durchgangsverkehr in Richtung B 1/A 10 bzw. Strausberg sondern nur großräumigen Umleitungsverkehr gab. An diesem Tag wurden von den Verkehrsgutachtern am Knotenpunkt Altlandsberger Chaussee 8.012 Kfz/24 h und für die Landstraße 766 Kfz/24 h erfasst (dort S. 15) bzw. 7.900 bzw. 800 (S. 38). Aus diesen Grunddaten setzen sich die Berechnungen für ein 70 Seiten umfassendes Verkehrsgutachten zusammen. Diese Zählungssituation ist für das Gutachten ein „repräsentativer Werktag (zwischen Dienstag und Donnerstag und außerhalb von Ferien und Feiertagen“ (S. 1). Hat die Gemeindeverwaltung das beim Erteilen des Auftrags übersehen, war das beabsichtigt oder sind diese Daten ganz und gar erfunden. Repräsentativ sind sie jedenfalls nicht. Dennoch Gesamtwertung des Gutachtens: Der Knotenpunkt ist hochleistungs- und ausbaufähig. Also: geplantes Verkehrschaos! Fazit: Dieser Standort ist gegenüber dem am Vogelsdorfer Försterweg (FFH-Gebiet, mangelhafte Verkehrsanbindung) noch weniger geeignet als dieser, da beim BP 40 zum negativen Eingriff in ein umfangreiches Wassereinzugsgebiet ein Verkehrsproblem kommt.

Naturzerstörung und Speckgürtel“-Ideologie

Die 4,2 ha Grünfläche war langjährig geprägt durch Trockenrasen und extensive Landwirtschaft. Demzufolge gab es eine natürliche Vielfalt an Fauna und Flora. Wir kennen keine Bestandserfassung wie die von 1992 zwischen Fennpfuhl und Akazienstraße (Puls/1992), aber das zur Bebauungsvorbereitung systematische Grubbern der Fläche in den letzten Jahren hat sicher vieles zerstört. Die Faunistische Untersuchung (48 Seiten) vom Mai 2018 zeigt wie

erschreckend die Artenvielfalt abgenommen und die Tierwelt sich zurückgezogen hat. Andere Städte und Gemeinden haben inzwischen mit dem Rückbau versiegelter Flächen begonnen, hier aber soll begonnen werden mit der Naturversiegelung in großem Stil. „Erholungsflächen wurden im Plangebiet nicht vorgefunden. Erholungsformen bzw. -funktionen liegen im Plangebiet nicht vor“ (S. 28). Vielleicht aber macht man diese Fläche zu einer Erholungsfläche. Wir haben kaum noch Wald, der angrenzende gehört zu Neuenhagen und es gibt Sinnvolleres als diese Grünfläche zu versiegeln für eine Schule mit 400 Schülern, 100 Parkplätzen und ungeklärten Verkehrs- und Wasserproblemen. Blühstreifen wie 2019 oder Aufforsten wäre ein guter Beitrag zum Klimaschutz! Der Satz „Durch das geplante Bauvorhaben wird deutlich, dass fast alle Schutzgüter in mehr oder minder ausgeprägter Form betroffen sein werden“ (S. 28) sollte doch ein Alarmsignal dafür sein, endlich aufzuhören mit Versiegelungen dieser Art. Alternativen gibt es genug. Die „Speckgürtel“-Ideologie hat schon längst ihre Grenzen überschritten und wir als Bürger dieser Gemeinde sollten froh sein, noch einige wenige dieser relativ intakten Gebiete bewahrt zu haben.

Schallimmissionsprognose

Auf 48 Seiten allgemeine Berechnungen mit Durchschnittszahlen, grafische Darstellungen und Aussagen wie „Bei einer ausschließlich im Tageszeitraum stattfindenden Nutzung sind Spitzenzeiten unkritisch“ (S. 20). Oder „Für die Abschätzung des zusätzlich zu erwartenden Verkehrs wurden auf der sicheren Seite liegende Annahmen getroffen“ (S. 21). Für die Anwohner der Landstraße gibt es allein schon jetzt durch den zeitweilig starken Bolzplatzlärm berechnete Kritik. Was heißt hier „unkritisch“? Bemerkenswert ist allerdings die Aussage auf S. 21, dass bei einer Erweiterung der Zügigkeit die Schulnutzung begrenzt ist, weil die Sportanlagen „nicht noch intensiver genutzt werden“ können, da der Lärm die zulässige Grenze übersteigt.

Splitterflächen zum Ausgleich von 4,2 ha Grünland

Unverständlich ist mir, wie man die Versiegelung einer so großen Grünfläche durch zehn Splitterflächen, die schon grün sind und teilweise unter Schutz stehen, ausgleichen will. Kompensationsflächen E7, E8 und E9 liegen direkt in der Niederung nahe Fennpfuhl und sind naturbelassen bzw. schon Ausgleichsfläche anderer Eingriffe (Umweltbericht und Eingriffsregelung, S. 11). Welchen Sinn macht der Streifen E6 mitten in landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen Bollensdorf und Schöneicher Allee? Gleiche Frage zu E4 und E5. Warum E10 an den Buschwiesen (S. 12) im Einzugsbereich des Fredersdorfer Mühlenfließes (FFH-Gebiet)? Besonders lustig eine Bildunterschrift „Intensivgaslandfläche (051512) an Nordgrenze des Polargebietes“ (Umweltbericht und Eingriffsregelungen, S. 6).

Fehlermachen ist normal und passiert jedem. Aber das, was uns Bürgerinnen und Bürgern hier vorgelegt wird, ist Ausdruck nicht von überhasteter Arbeit, sondern von bewusst gesteuerter Eile, um Ziele ohne öffentliche Diskussion durchsetzen zu wollen. Und diesen Eindruck hat man bei allen hier vorgelegten Materialien. Deshalb fordere ich die Gemeindevertretung auf, dafür zu sorgen, dass die wegen der Corona-Pandemie abgesetzte Informationsveranstaltung am 24.03.2020 unbedingt nachgeholt wird, ehe Beschlüsse gefasst werden.